

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**  
**7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 07/2018**  
**gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Mittwoch, den 19. Dezember 2018, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

**a) anwesend:**

**SPÖ-Fraktion:**

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GR. Rudolf MANNINGER
- 5) GR. Ing. Markus PRANDL
- 6) GR. Günter KOPHANDL
- 7) GR. Gerhard BINDER
- 8) GR. Jennifer KABICHER
- 9) GR. Ing. Klaus TREMMEL

**ÖVP-Fraktion:**

- 10) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 11) GV. Martin TREMMEL
- 12) GR. Mag. Werner GRADWOHL (ab 19:35 Uhr)
- 13) GR. Martin SCHÜTZ
- 14) GR. Michael WILFINGER
- 15) GR. Roman UNGER (als Ersatzgemeinderat)

**ZDORF-Fraktion:**

- 16) GV. Werner SCHÖLL
- 17) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 18) GR. Maria SCHWEIKERT

**b) entschuldigt:**

- GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- GR. Franz SCHOCK
- GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- GR. Ing. Wolfgang BINDER-LAKI, BSc

Als Schriftführerin fungierte Amtsleiterin Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 10. Dezember 2018 mittels Hinterlegungsanzeige und Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Arnold GRADWOHL (SPÖ) und GR. Martin SCHÜTZ (ÖVP).

Zum Protokoll vom 08.11.2018 gibt es keine Einwände. Dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende vier neue TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;**
- **Antrag zusätzliche Förderung „a sauberes Fest!“ durch die Gemeinde Kobersdorf;**
- **Antrag zur Übermittlung von Verhandlungsschriften und Protokollen in digitaler Form;**
- **Beschlussfassung zur Teilnahme am Vorhaben „JugendmanagerIn“ in Gemeinden des Mittelburgenlandes“;**

Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

## TAGESORDNUNG

- 1.) Rücklagenbildung Sparbuch 2018;
- 2.) Voranschlag 2019;
  - a. Abgaben und Entgelte;
  - b. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Wirtschaftsjahr 2019;
  - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen;
  - d. Dienstpostenplan;
  - e. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023;
  - f. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
- 3.) Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 16.10.2018;
- 4.) Beschlüsse Infrastruktur KG;
- 5.) Beschlussfassung über zu gewährende Subventionen im Jahr 2019;
- 6.) 10. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan;
- 7.) Ankauf neues Kopiergerät für Gemeindeamt für 2019;
- 8.) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für den Kindergarten Kobersdorf sowie den Kindergarten Oberpetersdorf für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022;
- 9.) Grabensanierung „Am Anger, Oberpetersdorf“ für 2019;
- 10.) Tätigkeits- u. Finanzbericht Naturpark Landseer Berge;
- 11.) Umsetzung barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen;
- 12.) Verlängerung Gemeindepaket Rechtsberatung;
- 13.) VS Oberpetersdorf – Erstellung Fluchtwegs- u. Brandschutzplan für 2019;
- 14.) div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
- 15.) Antrag zusätzliche Förderung „a sauberes Festl“ durch die Gemeinde Kobersdorf;
- 16.) Antrag zur Übermittlung von Verhandlungsschriften und Protokollen in digitaler Form;
- 17.) Beschlussfassung zur Teilnahme am Vorhaben „JugendmanagerIn in Gemeinden des Mittelburgenlandes“;
- 18.) Allfälliges;
  - Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;

### 1.) Rücklagenbildung Sparbuch 2018;

Infolge der Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aus dem Haushaltsjahr 2018 soll eine Rücklage in Form eines Sparbuchs in Höhe von € 60.000,00 gebildet werden. Bei der RAIKA Kobersdorf wurde ein Sparbuch mit 0,01 % Zinsen angelegt.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf **mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 1), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)*

der Rücklagenbildung in Form eines Sparbuchs bei der Raiffeisenbank Kobersdorf in Höhe von € 60.000,00 zu den genannten Konditionen zu.

### 2.) Voranschlag 2019;

Der Bürgermeister berichtet, dass VB Gerhard Wuschitz heute die Präsentation des Voranschlages 2019 übernehmen wird, da der Gemeindegassier gesundheitlich etwas angeschlagen ist. VB Wuschitz präsentiert den VA 2019 anhand einer Präsentation. Fragen der GR-Mitglieder werden direkt beantwortet.

*GR. Mag. Werner Gradwohl erscheint um 19:35 Uhr zur Sitzung.*

GV. Werner Schöll hält fest, dass heute ein sparsames, gutes Budget beschlossen werden soll. Leider konnten Projekte/Vorhaben der ZDORF-Fraktion wie die Errichtung von Buswartehäuschen, Gehsteigsanierungen in den drei Ortsteilen sowie die Errichtung von Urnenhainen nicht berücksichtigt werden. Der ZDORF Fraktion ist natürlich klar, dass der Gemeindeamtneubau Priorität hat. Für ihn wäre es ein sehr gutes Budget, wenn neben dem Großprojekt „Gemeindeamtneubau“ auch noch andere wichtige Vorhaben in der Gemeinde umgesetzt werden könnten.

Daraufhin wirft der Vorsitzende ein, dass das Budget im Gemeindevorstand gemeinsam erarbeitet wurde. Es konnten nicht alle Wünsche budgetiert werden. Er berichtet weiters, dass es zur finanziellen Stellungnahme der Abt. 2 bzgl. Kreditaufnahme für den Gemeindeamtneubau die mündliche Auskunft gibt, dass die Stellungnahme positiv ausfallen wird. Das Schreiben sollte bis Freitag bzw. spätestens im neuen Jahr bei der Gemeinde einlangen.

Der Voranschlagsentwurf ist seiner Meinung nach gut ausgefallen. Für die Gestaltung der Inselgasse Richtung Schule sollen 2019 die Planungen aufgenommen werden. Die gewünschten € 50.000,00 konnten nicht berücksichtigt werden. Was den Wunsch von ZDORF betrifft, € 80.000,00 für einen privaten Betreiber für den Ausbau des Tourismus zu binden, hält der Bürgermeister fest, dass hier ein konkretes Konzept benötigt wird. Was das Carsharing betrifft, gibt der Vorsitzende bekannt, dass die vier Gemeinden aus dem Burgenland angeschrieben wurden, welche bereits ein Carsharing anbieten. Das sind die Gemeinden Hornstein, Siegendorf, Purbach und Neusiedl am See. Von Siegendorf ist bereits die Rückmeldung eingelangt, dass der Vertrag mit der Energie Burgenland aus Unwirtschaftlichkeit per Jahresende gekündigt wird. Die Gehsteige sind laut Aussage des Vorsitzenden sicher nicht in einem optimalen Zustand.

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass auf der ZDORF-Homepage auf Äußerungen des Bürgermeisters aus der GV-Sitzung vom 03.12.2018 bzgl. Buswartehäuschen Bezug genommen wird. Er weist daraufhin, dass GV-Sitzungen nicht öffentlich sind und demnach keine Informationen nach außen getragen werden dürfen. GV. Werner Schöll entschuldigt sich daraufhin, dass diese Aussage aus der GV-Sitzung auf die Homepage von ZDORF gekommen ist. Er wird dafür sorgen, dass dies nicht mehr vorkommt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies nun die 1. Verwarnung war. Sollte dies nochmal vorkommen, wird er andere Schritte einleiten müssen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird ohne weitere Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters

**mit einstimmigem Beschluss**

**(TOP 2), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)**

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

**ordentlichen Haushalt:**

Einnahmen:	EURO	3.648.200,-
Ausgaben:	EURO	3.648.200,-
Überschuss/Abgang:	EURO	0,-

**außerordentlichen Haushalt:**

Einnahmen:	EURO	517.500,-
Ausgaben:	EURO	517.500,-
Überschuss/Abgang:	EURO	0,-

**GESAMTVORANSCHLAG:**

Einnahmen:	EURO	4.165.700,-
Ausgaben:	EURO	4.165.700,-
Überschuss/Abgang:	EURO	0,-

Die Schriftform des VA 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**a. Abgaben und Entgelte;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 03.12.2018 empfohlen hat, die Marktstandgebühren ab dem Jahr 2019 von € 1,45 auf € 1,50 pro Laufmeter anzupassen. Weiters soll die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr für 2019 um 5% erfolgen. 2020 soll eine weitere Indexierung mit 2% durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 soll über eine mögliche Erhöhung erneut diskutiert werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2a), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

nachstehend genannte Verordnung über die Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

- Verordnung über die Ausschreibung einer Marktstandgebühr
- Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Die beiden neuen Verordnungen über die Ausschreibung von Marktstandgebühren und Kanalbenützungsgebühren bilden in vollem Umfang einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und sind als **Beilage A) und B)** der Sitzungsniederschrift angeschlossen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2b), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

der 2%igen Indexierung der Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2020 zu.

---

**b. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Wirtschaftsjahr 2019;**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde von der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin zwei Angebote für die Gewährung des Kassenkredits erhalten hat.

- **Variante 1:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 2,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit, Rahmenprovision 0,50 % p.a. von der Rahmenhöhe, errechnet vierteljährlich im Nachhinein
- **Variante 2:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 3,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit

Der Bürgermeister denkt, dass die Variante 1 bevorzugt werden sollte. Die Höhe des Kassenkredits war in den vergangenen Jahren immer mit € 150.000,00 festgelegt. Er würde für das Jahr 2019 den Kassenkredit mit € 150.000,- beibehalten.

Der Vorschlag des Vorsitzenden für den Kassenkredit 2019 lautet auf Variante 1 mit einer Höhe von € 150.000,00. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2c), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

angenommen.

---

**c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das geplante Bauprojekt der Gemeinde im Jahr 2019 „Neubau Gemeindeamt Kobersdorf“ ein Darlehen in Höhe von € 3.000.000,00 aufzunehmen sein wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2d), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

der Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von € 3.000.000,00 für den Gemeindeamtneubau zu.

**d. Dienstpostenplan;**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstpostenplan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages 2019 bildet, auf Antrag des Vorsitzenden

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2e), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

zu.

---

**e. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023;**

Der MFP 2019-2023 wurde an die GV-Mitglieder zur Durchsicht per Mail ausgesendet. Der MFP wird von VB Gerhard Wuschitz erläutert. GR. Ing. Jürgen Steiner bittet um Übermittlung der Power Point Präsentation mit dem GR-Protokoll. Dies sagt der Vorsitzende zu. Nachdem es keine Wortmeldungen bzw. Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023. Dieser Antrag wird

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2f), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

durch den Gemeinderat befürwortet.

---

**f. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;**

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2g), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

---

**3.) Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 29.10.2018;**

Das Protokoll der PA-Sitzung vom 29.10.2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister nimmt zu den einzelnen Punkten kurz Stellung.

**4.) Beschlüsse Infrastruktur KG;**

Das Steuerberatungsbüro der Gemeinde, die KS-Steuerberatung hat darauf hingewiesen, die Zweckbestimmung für alle Transferzahlungen im Gemeinderat zu beschließen. Bei den laufenden Transferzahlungen empfiehlt der Steuerberater folgende Vorgangsweise: im Zuge des jährlichen Budgets bzw. Voranschlages wird ca. die Höhe der Transferzahlungen des Folgejahres festgelegt. Daher sollte im Zuge der Beschlussfassung des Budgets bzw. Voranschlages, die Widmung bzw. der Zweck der kalkulierten Transferzahlungen erfolgen.

**Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)*

beschließt der Gemeinderat – auf Antrag des Vorsitzenden - dass laut dem für das Jahr 2019 erstelltem Budget im Jahr 2019 von der Gemeinde an die Gemeinde Kobersdorf KG voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von rund € 289.700,00 getätigt werden. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Gemeinde Kobersdorf KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von zukünftigen Verlusten herangezogen werden.

## **5.) Beschlussfassung über zu gewährende Subventionen im Jahr 2019;**

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass die jährlichen Subventionen, welche seitens der Gemeinde an die Vereine bzw. Institutionen der Gemeinde gewährt werden, im Gemeinderat zu beschließen sind, auch wenn die Summen bereits im Voranschlag der Gemeinde berücksichtigt sind. Es handelt sich hierbei im Jahr 2019 um folgende zu gewährende Subventionen:

- FF-Kobersdorf – für Repräsentationen (50. Bezirksbewerbe + 130 Jahre FF) **€ 4.000,00**
- Sportverein Kobersdorf - **€ 3.000,- u. € 1.800,00** für Spielfeldpflege  
+ Subvention für Sanierung/Neuherstellung Flutlichtanlage **€ 5.000,00**
- Sportverein Oberpetersdorf - **€ 3.000,-**
- Miete f. Schloss: Schloss-Spiele + Adventmarkt - **€ 43.500,00**
- Blumenschmuck an Verschönerungsvereine Oberp. + Lindgr. + Kobersdorf aktiv –  
**€ 4.600,-**
- Subvention an den Verein „Kobersdorf aktiv“ für das Gießen – max. **€ 4.000,-**
- Subvention an den Bienenzuchtverein mit **€ 300,00**

Was den Antrag der ZDORF-Fraktion bzgl. zusätzliche Förderung „a sauberes Fest!“ betrifft, hält der Bürgermeister fest, dass dieser Antrag später unter einem eigenen TOP behandelt wird. Im Budget 2019 wurden diese allfälligen Förderungen nicht eingearbeitet, weil der Antrag bei Budgeterstellung noch nicht vorlag. Sollten unterm Jahr Ansuchen von Vereinen/Institutionen eintreffen, so wären diese Förderungen – falls erforderlich – in einem Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

### **Mit mehrstimmigem Beschluss**

**(TOP 5)**, anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 Enthaltung: GR. Gerhard Binder)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf - auf Antrag des Bürgermeisters – der Gewährung der genannten Subventionen in der Gesamthöhe von € 69.200,00 zu.

## **6.) 10. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan;**

Die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde beinhaltet 10 Änderungspunkte. Es handelt sich teilweise um befristete Baulandwidmungen, um Widmungsanpassungen, Löschungen von Befristungen, Eintragungen von Baulandfreigaben sowie einer Darstellungskorrektur bzgl. Kenntlichmachung der Stromleitungen. Die einzelnen Änderungspunkte werden vom Vorsitzenden ohne Nennung von Namen der Widmungswerber erläutert.

Die 10. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes ist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt. Während der 6-wöchigen Auflagefrist bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Eingaben (Stellungnahmen und Erinnerungen) eingetroffen. Sämtliche eingetroffene Eingaben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bezugnehmend auf die Hinweise der Abteilung 2, Referat Raumplanung, ergibt sich für den ggst. Änderungspunkt 2 eine Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage. In den Stellungnahmen wurden diverse Hinweise und einzuhaltende Normen für die nachfolgenden Materienverfahren angeführt, diese stellen jedoch keinen Widerspruch zu den ggst. Änderungen dar. Im Gemeinderat sollen demnach bzgl. Änderungspunkte 2a und 2b Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage beschlossen werden. Die restlichen Änderungspunkte der 10. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes können gemäß öffentlicher Auflage beschlossen werden.

Die Empfehlung des Büros AIR vom 14.12.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage C).

Die **10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kobersdorf** wird – auf Antrag des Vorsitzenden -

**mit einstimmigem Beschluss**

**(TOP 6)**, anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür

unter Erlassung nachstehender Verordnung genehmigt:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 19.12.2018, Zahl: 031-2/1-2018 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kobersdorf (Verordnung des Gemeinderates 28.02.2005, in der Fassung der 9. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 18061; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

## **7.) Ankauf neues Kopiergerät für Gemeindeamt für 2019;**

Das Multifunktionsgerät (Kopierer und Drucker) des Gemeindeamts wurde 2012 angeschafft und ist bereits in die Jahre gekommen. Immer wieder gibt es Verbindungsprobleme und müssen die einzelnen PCs neu gestartet werden, damit Druckaufträge ausgeführt werden können. Es liegen der Gemeinde folgende Angebote für den Ankauf eines neuen Geräts vor:

- Fa. SHARP GmbH, Betriebsstätte Eisenstadt mit 4.254,00 (brutto, Gerät u. einmalige Urheberrechtsabgabe); Druckgeschwindigkeit 30 Seiten/Minute; All-in Service- u. Wartungsvertrag jede A4 S/W Seite € 0,0055 und jede weitere A4 Color Seite € 0,05
- Fa. Canon Austria GmbH mit € 3.518,40 (brutto, Gerät, einmalige Urheberrechtsabgabe u. Vorinstallation des Geräts); Druckgeschwindigkeit 25 Seiten/Minute; Service- und Supportvertrag jede A4 S/W Seite € 0,0045, A3 € 0,0075 und jede weitere A4 Color Seite € 0,035, A3 € 0,0065; monatliche Pauschale € 82,00

Der Bürgermeister schlägt vor, das neue Gerät bei der Fa. SHARP GmbH, Betriebsstätte Eisenstadt (ehemalige Fa. Terpotiz) anzuschaffen. Auch alle anderen Geräte in den Kindergärten und Schulen wurden über die ehemalige Fa. Terpotiz angeschafft. Auch alle bestehenden Service- u. Liefervereinbarungen laufen über diese Firma.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

**(TOP 7)**, anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür

dem Ankauf eines neuen Multifunktionsgeräts für das Gemeindeamt bei der Fa. SHARP GmbH, Betriebsstätte Eisenstadt mit € 4.254,00 (brutto) zu. Weiters wird dem Abschluss des erläuterten All-in Service- u. Supportvertrages zugestimmt.

**8.) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für den Kindergarten Kobersdorf sowie den Kindergarten Oberpetersdorf für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022;**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetz die jährliche Erstellung einer Bedarfserhebung inkl. Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich ist. Dies dient der Beantragung um Auszahlung der Landesbeiträge beim Land Burgenland.

Nach Darstellung der Eckpunkte vorgenannter Unterlagen wird die Bedarfserhebung 2018/2019 bis 2021/2022 inkl. Entwicklungskonzept bzw. der Antrag gem. § 31 KBBG. für die Kindergärten Kobersdorf und Oberpetersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 8), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,*  
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt.

**9.) Grabensanierung „Am Anger, Oberpetersdorf“ für 2019;**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. moleplan GmbH für die Gemeinde eine Anfrage auf Basis eines Leistungsverzeichnisses bzgl. Grabensanierung in Oberpetersdorf im Bereich Siergraben/Lindengasse gestellt hat.

Für die Sanierung des besagten Grabens sind bei der Gemeinde folgende Angebote/Preisankünfte eingelangt:

- Fa. PORR Bau GmbH aus 2640 Enzenreith mit € 29.993,45 (brutto)
- STRABAG AG aus 7341 Markt St. Martin mit € 32.796,05 (brutto)
- die Fa. Krutzler Bau GmbH hat kein Angebot gelegt

Diese Summe wurde auch im Budget 2019 berücksichtigt. Der Vorsitzende schlägt vor, der Fa. PORR Bau GmbH den Auftrag zu erteilen.

Daraufhin entsteht eine kurze Diskussion, warum dieses Thema nicht im Bauausschuss behandelt wurde. GR. Ing. Jürgen Steiner hält fest, dass er sich seiner Stimme enthalten wird, da diese Thematik nicht im Bauausschuss besprochen wurde. GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass er sich die Angebote/das Leistungsverzeichnis gerne genauer ansehen möchte. Es war auch sein Fehler, dass er sich die Unterlagen nicht besorgt hat. Daraufhin schlägt der Bürgermeister vor, den Auftrag an die Fa. PORR zu erteilen, sofern der Obmann des Bauausschusses das OK für die Vergabe erteilt. Der Vorstand und Bauausschuss sollen über die Rückmeldung des Bauausschuss-Obmannes informiert werden.

GV. Werner Schöll gibt zu Wort, dass er sich ebenfalls seiner Stimme enthalten wird, da das Thema nicht im Bauausschuss behandelt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 9), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 3 Enthaltungen (GV. Werner Schöll, GR. Ing. Jürgen Steiner, GR. Maria Schweikert)*

der Grabensanierung „Am Anger, Oberpetersdorf“ an die Fa. PORR Bau GmbH aus 2640 Enzenreith mit € 29.993,45 (brutto) zu. Die Freigabe des Bauausschuss-Obmannes, Ing. Klaus Tremmel, ist abzuwarten, bevor der Auftrag an die Fa. PORR erteilt werden kann.

**10.) Tätigkeits- u. Finanzbericht Naturpark Landseer Berge;**

Bgm. Klaus Schütz berichtet infolge der Vollversammlung des Naturparks Landseer Berge vom 22.11.2018, dass der Naturpark Landseer Berge zwei Konten besitzt.

- Konto RAIKA Nr. 4000.0000.2303 Verein Landseer Berge: - € 77.940,70
- Konto RAIKA Nr. 40000.60000.2303 (Lohnkonto): € 19.370,00
- Handkassa: € 158,38



Die Rechnungsprüfer haben per 19.11. die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung und die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigt. Weiters wurden die Kassabücher 2018 bis 19.11. geprüft und für in Ordnung befunden.

GR. Ing. Jürgen Steiner bedankt sich daraufhin beim Vorsitzenden, dass dieser TOP aufgenommen wurde. Für ihn ist der Bericht jedoch sehr oberflächlich und stellt zu wenig an Informationen dar. Der Bürgermeister informiert, dass man auf der Homepage des Naturparks Landseer Berge sowie auf der Burgenland Tourismus Homepage Vieles nachlesen kann. Auch hat die Naturpark Angestellte jetzt eine Unterstützung bekommen, damit z.B. auch die Homepage des Naturparks besser gestaltet werden kann.

### **11.) Umsetzung barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen;**

Mit Schreiben vom 30.08.2018 wurden alle burgenländischen Gemeinden durch die Abt. 2 beim Amt der Bgld. Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verpflichtung zur Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen öffentliche Stellen, d.h. das Land Burgenland, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, etc. trifft.

Für die Anpassung der derzeitigen Gemeindehomepage wurden folgende Angebote eingeholt:

- Fa. Carpe Diem aus 7331 Weppersdorf mit € 5.616,00 (brutto) **abzgl. ausverhandeltem Nachlass in Höhe von € 450,00, d.h. € 5.166,00 (brutto)**
- Fa. Simple Bytes e.U. aus 7341 Markt St. Martin mit € 4.788,00 (brutto)

Der Bürgermeister informiert, dass auch GR. Ing. Jürgen Steiner ein Angebot eingefordert hat. Er bedankt sich für dessen Unterstützung, jedoch sollte die Gemeinde in so einem Fall zukünftig vorab informiert werden, damit jede Firma das gleiche Angebot legen kann. Das Vergleichen der Angebote stellt sich als schwierig dar, wenn nicht alle Firmen die gleichen Leistungen anbieten. Das dritte Angebot lautet:

- Ulli Koch IT Consulting aus 7000 Eisenstadt mit € 3.480,00 (brutto) – darin enthalten sind jedoch nicht: Einschulung ins System rund 2 Stunden, Erstellung u. überarbeiten der Texte, Optimierung für Suchmaschinen, Web- u. E-Mail-Hosting

Auf die Frage von GR. Ing. Jürgen Steiner, warum nicht auch die jetzige Betreuer Firma Hico aus Eisenstadt zur Angebotseinholung eingeladen wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass die neu gestaltete Homepage viel einfacher zu bedienen sein wird, als dies jetzt der Fall ist. Weiters gibt AF Patricia Steiner bekannt, dass die Fa. Hico der Meinung ist, dass die Gemeindehomepage das Sicherheitszertifikat „https“ nicht aufweisen muss. Die Fa. Carpe Diem aus Weppersdorf sowie der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde sind da anderer Meinung. Das Sicherheitszertifikat ist gerade für Gemeindehomepages wichtig. Auch werden bei einer Google-Suche jene Seiten früher gereiht, die ein Sicherheitszertifikat aufweisen, als jene, die keines aufweisen.

Die Kosten für die Umstellung der Gemeindehomepage wurden in den VA 2019 eingearbeitet. Der Bürgermeister plädiert für die Vergabe an die Fa. Carpe Diem aus Weppersdorf, auch wenn das Angebot ein wenig teurer ist. GR. Ing. Jürgen Steiner würde für die billigere Variante plädieren. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Vergabe auf Basis des Bestbieterprinzips erfolgen kann und nicht der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten muss.

#### **Mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 11), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 2 dagegen: (GV. Werner Schöll, GR. Ing. Jürgen Steiner), 1 Enthaltung: (GR. Maria Schweikert)*

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – der Neugestaltung der Gemeindehomepage im Hinblick auf die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs durch die Fa. Carpe Diem aus 7331 Weppersdorf mit € 5.166,00 (brutto) zu.

## **12.) Verlängerung Gemeindepaket Rechtsberatung;**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Rechtsberatung mit Mag. Rezar im Dezember 2017 vorerst nur für ein Jahr beschlossen wurde. Er schlägt vor, das Gemeindepaket Rechtsberatung nicht zu kündigen. Er würde heute sogar einen Beschluss für die Verlängerung um zwei Jahre fassen. Die Rechtsberatung wird durch die Gemeindeverwaltung regelmäßig in Anspruch genommen und genutzt. Auch aus der Bevölkerung gibt es immer wieder Anmeldungen zur Rechtsberatung. Die Pauschalkosten für das Rechtspaket belaufen sich auf € 3.600,00 (brutto) pro Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 12), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür*

der Verlängerung der Rechtsberatung mit Mag. Peter Rezar für das Jahr 2019 und 2020 in Höhe von jeweils € 3.600,00 (brutto) zu.

## **13.) VS Oberpetersdorf – Erstellung Fluchtwegs- u. Brandschutzplan für 2019;**

Für die Erstellung eines Fluchtwegs- und Brandschutzplanes hat die Gemeinde drei Firmen zur Angebotslegung eingeholt. Dies waren Arch. Piniel aus Eisenstadt, DI Andrea Reitter aus Kobersdorf und Bauunternehmen Schwarz aus Weppersdorf. Die Fa. Norbert Schwarz Bau GesmbH hat bekannt gegeben, dass sie keine Fluchtwegs- bzw. Brandschutzpläne erstellen. Die Fa. Reitter Bau hat bis dato kein Angebot gelegt. Von Arch. Piniel liegt ein Angebot in Höhe von € 1.932,00 (brutto) vor. Der Vorsitzende plädiert für die Erstellung des Fluchtwegs- und Brandschutzplanes durch Arch. Piniel aus Eisenstadt. GV. Martin Tremmel weist daraufhin, dass der Fluchtwegs- u. Brandschutzplan auch der Feuerwehr in Oberpetersdorf zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 13), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür*

der Erstellung des Fluchtwegs- u. Brandschutzplanes für die VS Oberpetersdorf durch Arch. Piniel aus Eisenstadt mit € 1.932,00 (brutto) zu.

*Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.*

## **14.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;**

*Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.*

## **15.) Antrag zusätzliche Förderung „a sauberes Fest!“ durch die Gemeinde Kobersdorf;**

Per 11.12.2018 ist bei der Gemeinde ein Antrag der ZDORF-Fraktion eingelangt, welcher an den gesamten Gemeinderat ausgesendet wurde. Die ZDORF-Fraktion beantragt analog den Richtlinien der Bgld. Landesregierung für die Vergabe der Förderung umweltfreundlicher nachhaltiger öffentlicher Veranstaltungen, Abschnitt I. Förderung „a sauberes Fest!“, dem Antragsteller zusätzlich eine finanzielle Förderung entsprechend der Kriterien-Checkliste bei 35 bis 45 erreichten Punkten in Höhe von EUR 100,00 und bei 50 oder mehr erreichten Punkten in der Höhe von EUR 150,00 gewährt. Die Förderung der Gemeinde soll nur bei einer gewährten Förderung durch das Land Burgenland gelten. Bei einer geschätzten Anzahl von 10 förderbaren Veranstaltungen im Jahr 2019 betragen die Kosten für die Gemeinde Kobersdorf insgesamt ca. EUR 1.500,00.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gewährung von allfälligen Förderungen an Vereine/Institutionen im Gemeinderat im Nachhinein beschlossen werden muss. Förderungen sollen seitens der Gemeinde nur gewährt werden, wenn auch das Land Burgenland eine Förderung gewährt.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 15), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür*

für die Gewährung einer zusätzlichen Förderung „a sauberes Festl“ an die Vereine/Institutionen der Großgemeinde, sofern ein Antrag gestellt wird und auch seitens des Landes eine Förderung gewährt wurde.

#### **16.) Antrag zur Übermittlung von Verhandlungsschriften und Protokollen in digitaler Form;**

Der per 11.12.2018 eingelangte Antrag der ZDORF-Fraktion besagt, dass gemäß § 45 Abs. 4 der letztgültigen Fassung der Bgld. GemO allen Gemeinderatsparteien eine Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzungen zugesandt. In der Regel erfolgt das durch Versenden des unterfertigten und gescannten Dokuments per Email. Leider ist es bei solchen Scans nicht möglich verschiedene digitale Werkzeuge wie z.B. das Suchen nach Stichworten anzuwenden.

Um allen Gemeinderatsmitgliedern in Zukunft die Arbeit zu erleichtern, stellt die ZDORF-Fraktion den Antrag, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen sowie die Protokolle der Ausschüsse gleichlautend mit den gescannten Originaldokumenten auch im digitalen Format \*.pdf versendet werden. Diese Funktion ist mit den gängigen Office-Programmen ohne zusätzliche Kosten möglich.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er über diesen Antrag nicht abstimmen lassen wird. Die Forderung von ZDORF wird zukünftig umgesetzt. Bis dato wurden die Protokolle durch die Verwaltung gescannt und ausgesendet, damit die Unterschriften der Protokollfertiger für alle sichtbar waren. Zukünftig wird die letzte Seite mit den Unterschriften zusätzlich gescannt und mitausgesendet.

#### **17.) Beschlussfassung zur Teilnahme am Vorhaben „JugendmanagerIn in Gemeinden des Mittelburgenlandes“;**

Der Vorsitzende berichtet erneut über das Projekt „JugendmanagerIn in Gemeinden des Mittelburgenlandes“ und gibt bekannt, dass sich am Montag eine interessierte Dame aus Kobersdorf gemeldet hat, die Ausbildung zur Jugendmanagerin zu absolvieren.

Für die Anmeldung zum besagten Lehrgang ist die Fassung eines GR-Beschlusses erforderlich. Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei der Dame um Frau Waltraut Schubaschitz handelt. Frau Schubaschitz wohnt seit einiger Zeit in einem Mietshaus in der Haydngasse und würde sich gerne als JugendmanagerIn in der Großgemeinde engagieren. Mit Frau Schubaschitz soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass sie die Kosten für den Lehrgang an die Gemeinde zurückzahlen muss, sollte sie die Tätigkeit als Jugendmanagerin nicht für drei Jahre ausüben. Die Kosten für den Lehrgang werden sich auf ca. € 800,00 belaufen. Ziel des Lehrgangs ist es, die Jugend zu motivieren. Der/die JugendmanagerIn soll als Bindeglied zwischen Gemeinde und Jugend auftreten.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 17), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür*

für die Teilnahme einer Person aus der Bevölkerung der Großgemeinde am Vorhaben „JugendmanagerIn in Gemeinden des Mittelburgenlandes“.

#### **18.) Allfälliges;**

- a) Bgm. Klaus Schütz informiert zum gefassten GR-Beschluss vom 08.11.2018 bzgl. Verlängerung Pachtverträge, dass der Pachtvertrag mit Christine Binder um 6 Jahre verlängert wurde. Daraufhin hat die Gemeinde die Information erhalten, dass der landwirtschaftliche Betrieb schon auf den Sohn, Wolfgang Binder-Laki, läuft. Somit wurde der Pachtvertrag auf Wolfgang umgeschrieben.

- b) Vom Bürgermeister wird der voraussichtlich nächste GR-Sitzungstermin bekannt gegeben: Montag, 28.01.2019
- c) Der Vorsitzende nutzt die letzte Sitzung des heurigen Jahres um sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat zu bedanken. Er wünscht frohe Weihnachten und viel Erfolg für das Jahr 2019. Auch für das neue Bauprojekt der Gemeinde wünscht er viel Erfolg. Anschließend an die Sitzung lädt er auf ein Getränk ins Gasthaus „Zum Dorfwirt'n“.
- d) GV. Arnold Gradwohl informiert, dass es bzgl. Gutscheinanforderung WLAN Hotspot im Frühjahr 2019 einen zweiten Call geben wird. Der Bürgermeister bedankt sich für diese Information. Die Gemeindeverwaltung wartet nur auf die Öffnung des Calls.
- e) GV. Arnold Gradwohl und Bgm. Klaus Schütz sprechen daraufhin kurz die Auslagerung des Gemeindeamts während der Bauphase ins Gemeindezentrum Lindgraben an. Mit der Fa. kabelplus gab es bereits ein Gespräch, dass die Glasfaserleitung zum Gemeindezentrum verlegt werden kann. Eventuell müssen Adaptierungen hinsichtlich der Beleuchtung oder der Trennwände vorgenommen werden. Damit wird sich jedoch der Bauausschuss im neuen Jahr befassen. Für die Gemeinde ist es sicher die billigere Variante im Vergleich zu der Anschaffung eines Containerdorfes.
- f) Betreffend ADEG Geschäft in der Schloßgasse antwortet der Vorsitzende auf die Nachfrage von GR. Ing. Jürgen Steiner, dass die interessierte Betreiberin laut Auskunft des ADEG Großhandels das Interesse nicht zurückgezogen hat. Derzeit wird seitens des ADEG Großhandels die Sanierung vorbereitet. Wann die Wiedereröffnung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt.
- g) GR. Ing. Jürgen Steiner nutzt ebenfalls die Gelegenheit, wünscht allen Damen und Herren des Gemeinderats frohe Weihnachten und bedankt sich vor allem bei Klaus, Patricia und ihren Damen und Herren aus dem Büro für die gute Zusammenarbeit.
- h) GR. Maria Schweikert informiert als EU-Gemeinderätin, dass die vor kurzem einer Brüssel-Reise beiwohnen durfte. Sie schildert ihre Eindrücke und gibt abschließend bekannt, dass die Kommunikation zwischen EU und den Gemeinden von großer Bedeutung ist. Die Vertreter der EU reagieren auch wirklich auf Anliegen der Gemeinden. Sie leitet gerne Fragen/Anregungen weiter. Auch sie wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.
- i) Auf die Frage von GV. Werner Schöll betreffend Stand der Dinge zur eingelangten Berufung bzgl. Kanalgänzungsbeitrag (wie dies in der GV-Sitzung besprochen wurde) antwortet der Bürgermeister, dass es als nächsten Schritt eine neuerliche Begehung geben wird. Sollte die Berufung nicht zurückgezogen werden, können die nächsten Schritte gesetzt werden. GV. Werner Schöll nutzt auch die Gelegenheit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Schaffungskraft und Kreativität fürs neue Jahr.
- j) GR. Mag. Werner Gradwohl erkundigt sich zum Stand der Dinge bzgl. Ankauf der Synagoge durch das Land Burgenland. Der Vorsitzende informiert, dass es zwischen dem Verein und dem Land bereits gute Gespräche gab. Er denkt, dass der Verkauf auf einem guten Weg ist. Das Land hat jedenfalls Interesse, die Synagoge zu kaufen. Eventuell soll auch ein jüdisches Museum in Kobersdorf eröffnet werden.
- k) GV. Martin Tremmel hat gehört, dass die Gemeindearbeiter mit dem alten Rasenmähertraktor ohne Öl gefahren sein sollen. Der Bürgermeister informiert, dass es eine undichte Stelle gab und Öl verloren ging. Der Rasenmähertraktor wird derzeit in der Werkstatt überprüft.
- l) 1.Vizebgm. Johann Oberhofer bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er ist überrascht, dass diese so gut funktioniert. Er wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:15 Uhr.

g.g.g.